

Sustainable Corporate Lending Framework
Oberbank SUSTAINABLE

Inhalt

Die Oberbank AG	3
Nachhaltigkeitsstrategie der Oberbank	3
Umwelt und Klimaschutz in der Oberbank	3
Nachhaltigkeitsziele und -strategie	4
ESG Risiken	4
Nachhaltigkeitsorganisation in der Oberbank	5
Oberbank Sustainable Lending Framework	6
Kriterien Nachhaltige Finanzierungen Oberbank SUSTAINABLE	7
Finanzierungen im Bereich E nvironmental	8
Finanzierungen im Bereich S ocial – Details.....	9
G overnance Regeln bei nachhaltigen Finanzierungen	10
Verifizierung, Berichterstattung und Reviews	11
Verifizierung und Management des Portfolios	11
Verifizierung des Frameworks	12
Berichterstattung und Impact Reporting	12
Review und SPO	12
ANHANG	13
Kriterienkatalog ESG Finanzierungen	13
Berechnung der Impactfaktoren	17
Abbildungsverzeichnis:	19

Die Oberbank AG

Die Oberbank AG ist eine unabhängige, österreichische Regionalbank mit Sitz in Linz. Ihr 178¹ Filialen umfassendes Netz erstreckt sich über Österreich, Deutschland, Tschechien, Slowakei und Ungarn.

Mit über 2.300 MitarbeiterInnen ist sie sowohl für Privat- als auch für FirmenkundInnen tätig und stellt ihren KundInnen die Komplettpalette an Finanzdienstleistungen zur Verfügung.

Im Verbund mit den eigenständigen Regionalbanken BKS Bank AG und Bank für Tirol und Vorarlberg (BTV) bildet sie die 3 Banken Gruppe.

Alle drei Banken agieren selbstständig in ihren Stammregionen, die mittlerweile über die Grenzen Österreichs hinausragen. Gemein ist die Bewahrung der Unabhängigkeit, die Kundennähe, die Marktkenntnis in den Regionen und das Engagement der MitarbeiterInnen.

Die Oberbank fokussiert sich auf eigentümergeführte, regionale, mittelständische Unternehmen im produzierenden Sektor ausschließlich in ihren Märkten und legt großen Wert darauf, bei Ihren KundInnen Hausbankenstatus zu erreichen. Sie punktet hier vor allem mit Beratungsqualität. Transformationsberatung der Unternehmen ist daher essenzieller Teil ihrer nachhaltigen Serviceleistungen.

Nachhaltigkeitsstrategie der Oberbank

Umwelt und Klimaschutz in der Oberbank

Die Oberbank bekennt sich klar zum Ziel des Pariser Klimaschutzabkommens, den Temperaturanstieg auf 1,5 Grad Celsius zu begrenzen. Dies ist integraler Bestandteil ihrer Nachhaltigkeitsstrategie, welche wiederum eng mit der Gesamtbankstrategie der Oberbank verwoben ist.

2022 beschäftigte sich die Oberbank intensiv mit der Dekarbonisierung ihres Portfolios. Sie ist seit Oktober 2021 Mitglied bei PCAF (Partnership for Carbon Accounting Financials) und wird auf Basis, der von PCAF entwickelten Methodologien, Treibhausgasemissionen aller analysierbaren Assets veröffentlichen und konkrete Schritte zur Dekarbonisierung des Portfolios setzen.

Darüber hinaus führte die Oberbank 2022 ein betriebliches Umweltmanagementsystem nach der EMAS Verordnung ein. Anhand dessen wird sie nicht nur in der Lage sein, Ressourcen intelligent einzusparen, sondern auch weiterhin einen wirksamen Beitrag zum Umweltschutz leisten, Kosten einsparen und somit gesellschaftliche Verantwortung zu zeigen. Sämtliche Umweltaspekte von Energieverbrauch über Notfallversorgung bis zum Abfall werden transparent und auf Basis der rechtlichen Grundlagen umgesetzt, regelmäßig überprüft und kontinuierlich verbessert.

Unsere umfangreichen, nachhaltigen Maßnahmen wurden 2022 daher neuerlich mit dem PRIME Status der Ratingagentur ISS-ESG gewürdigt. Detailinformationen unserer Maßnahmen entnehmen Sie dem [Nachhaltigkeitsbericht 2021](#).

¹ Stand per 31.12.2021

Nachhaltigkeitsziele und -strategie

Im Zuge der Nachhaltigkeitsstrategie wurden folgende Ziele in unserem Kerngeschäft definiert:

Im Kerngeschäft der Oberbank, den Finanzierungen, werden bis 2025 Nachhaltige Privatfinanzierungen für energieeffizienten Wohnbau in Höhe von mindestens 1,5 Mrd. EUR vergeben, das entspricht mehr als der Hälfte der neu eingeräumten Wohnbau-Finanzierungen. Im Bereich der Unternehmensfinanzierungen werden wir die ESG-Risiken unseres Kreditportfolios laufend identifizieren und bewerten. Wir werden in Zukunft bei jeder Finanzierung, die wir neu vergeben, bewerten, ob diese Finanzierung nachhaltig ist oder nicht. Dazu legen wir in diesem Framework und darüber hinaus in internen Anleitungen genaue Kriterien und Prozesse zur Definition nachhaltiger Finanzierungen für die Oberbank fest.

Auch im Wertpapiergeschäft ist die Nachhaltigkeit fixer Bestandteil. So haben wir uns hier das ambitionierte Ziel gesetzt das Volumen der nachhaltigen Veranlagungen auf 2,5 Mrd. EUR zu verdoppeln.

Bis 2025 entsprechen zudem mehr als 50 Prozent aller Neu-Emissionen der Oberbank ESG-Kriterien (Green/Social Bonds). Mit dem Oberbank Sustainable Corporate Lending Framework wird ein nachhaltiger Deckungsstock geschaffen, der auch die Basis für weitere Emissionen von Green oder Social Bonds bildet, was aber in einem separaten Bond Framework im Detail beschrieben wird.

Weitere Informationen zu unseren Nachhaltigkeitszielen finden Sie unter <https://www.oberbank.at/nachhaltigkeit>.

ESG Risiken

Im Rahmen der der Bonitätseinstufung unserer KundInnen fließen Nachhaltigkeitsrisiken bei der Beurteilung des Geschäftsmodells und der SWOT (Strengths, Weaknesses, Opportunities, Threats) Analyse, sowie in der Bewertung der Einzelsoftfacts der Bereiche Markt und Produkt, Markt und Rechnungswesen in das Kundenrating ein. Die im zweiten Halbjahr 2021 eingeführten sechs ESG-Soft Facts dienen zur systematischeren Beurteilung der Risiken des bestehenden Geschäftsmodells und zur Datensammlung in den drei Bereichen E (Environment/Umwelt), S (Social/Soziales) und G (Governance/Unternehmensführung). Zur Ergänzung bietet die Oberbank einen Nachhaltigkeitscheck über ihre Homepage an, dessen Ergebnis die Basis für das Nachhaltigkeitsgespräch mit den Kunden darstellt.

Diese ESG-Soft Facts, die Ergebnisse des Nachhaltigkeitscheck und die daraus resultierenden Fragestellungen dienen als Basis für Kundengespräche unserer FirmenkundenberaterInnen (Nachhaltigkeitsgespräch). In diesen werden durch die FirmenkundenberaterInnen der Oberbank die wesentlichen ESG-Risiken unserer KundInnen identifiziert und bewertet.

Die Berücksichtigung von ESG-Risiken im Kreditentscheidungsprozess läuft mithilfe des Climcycle-Tools weitgehend automatisiert. Dieses Tool ermittelt für alle KreditkundInnen der Oberbank ein Nachhaltigkeits-Scoring, das unmittelbar in die Kreditentscheidung einfließt. Dieses Scoring wird anlassbezogen adaptiert, z.B. wenn sich die Datengrundlage ändert. Durch die automatische und regelmäßige Ermittlung des ESG-Scorings sämtlicher FirmenkundInnen wird bei der Kreditvergabe der Fokus auf KundInnen mit geringem oder mittlerem Risiko gelenkt. Die verpflichtende Kommentierung

von neuen Finanzierungen bei KundInnen mit erhöhtem ESG-Risiko sorgt dafür, dass Finanzierungen bei diesen KundInnen in nachhaltige Projekte beziehungsweise Investitionen fließen.

Darüber hinaus erfolgt mindestens zweimal jährlich ein ESG-Risikoassessment des Gesamtportfolios, dieses wird einmal jährlich im Nachhaltigkeitsbericht veröffentlicht.

Nachhaltigkeitsorganisation in der Oberbank

Zur organisatorischen Abbildung der Nachhaltigkeit wurde in der Oberbank 2019 eine Nachhaltigkeitsorganisation etabliert und das Thema somit in den unterschiedlichen Abteilungen verankert. Die seitdem erheblich gestiegenen Anforderungen an ein professionelles Nachhaltigkeitsmanagement machten eine teilweise Neuaufstellung der oberbankinternen Nachhaltigkeitsorganisation nötig.

Mit 1. Januar 2022 wurde die ESG Unit gegründet. Diese Einheit trägt die Hauptverantwortung für die Nachhaltigkeitsstrategie der Oberbank und die daraus abzuleitenden Umsetzungsaktivitäten. Sie ist erste Anlaufstelle und Koordinierungsstelle für diverse Nachhaltigkeitsagenden im Konzern. Alle relevanten Themen und Anfragen laufen bei dieser Position zusammen. Erforderliche Tätigkeiten werden, an die in den jeweiligen Abteilungen angesiedelten Nachhaltigkeitsbeauftragten, verteilt und deren Umsetzung begleitet. Regulatorische Veränderungen sind von der ESG Unit im Blick zu behalten und bei Bedarf den jeweiligen Abteilungen vorzulegen. Weiters obliegt ihr die Koordination der Nachhaltigkeitsbeauftragten aus den Abteilungen sowie ein regelmäßiges Reporting des aktuellen Umsetzungsstands der Nachhaltigkeitsstrategie und der damit verbundenen Maßnahmen an den Lenkungsausschuss Nachhaltigkeit (Gesamtvorstand und Abteilungsleitungen).

Darüber hinaus ist die ESG Unit auch für die laufende Einbindung von externen Stakeholdern sowie die Organisation des Sounding-Boards verantwortlich.

Kontrolle		
Aufsichtsrat Oberbank AG		
Vorstand		
Gesamtvorstand Dr. Franz <u>Gasselsberger</u> MBA; Dr. Josef <u>Weißl</u> , MBA; Mag. Florian Hagenauer, MBA; Martin Seiter, MBA Mag. Florian Hagenauer MBA im Vorstand zuständig für Nachhaltigkeit		
Strategie und Steuerung		
ESG Unit Drehscheibe für Nachhaltigkeitsagenden	Lenkungsausschuss Nachhaltigkeit Gesamtvorstand & Abteilungsleitungen	Stakeholder Sounding Board TeilnehmerInnen aus Privatwirtschaft, öffentl. Einrichtungen, Interessensvertretungen und BeraterInnen
Umsetzung		
Nachhaltigkeitsbeauftragte der zentralen Abteilungen	MitarbeiterInnen ESG Unit	Alle MitarbeiterInnen Im Zuge von Projektarbeit, Ideenfindung

Abbildung 1 Organigramm Nachhaltigkeitsorganisation

Auch die Einbindung des ESG Risikomanagements folgt internen Richtlinien. Für das ESG-Risikomanagement auf Einzelkundenebene ist, gemäß unserem ESG Leitbild, die Abteilung Kreditmanagement verantwortlich. Die Abteilung RIS (Strategisches Risikomanagement) verantwortet das ESG Risiko auf Portfolio-Ebene. Sie erstellt mindestens zweimal jährlich eine ESG Heatmap für das Oberbank Kreditportfolio. Die Ergebnisse dieser Analyse werden jährlich im Nachhaltigkeitsbericht veröffentlicht.

Oberbank Sustainable Lending Framework

Wir als Oberbank möchten einen Beitrag zur Transformation in Richtung Nachhaltigkeit liefern und dafür unseren Anteil der nachhaltigen Finanzierungen erhöhen. Um für die Definition und Prüfung der nachhaltigen Finanzierungen eindeutige Kriterien festzulegen, haben wir das Oberbank Sustainable Lending Framework erstellt.

Nachhaltige Finanzierungen sind wesentlicher Teil

- der o. a. Nachhaltigkeitsstrategie der Oberbank und tragen zur Erreichung des Pariser Klimazieles bei, indem sie den CO2 Impact der Finanzprodukte verringern
- des Deckungsstocks für nachhaltige Produkte im Firmen- und Privatkundenbereich entsprechend Artikel 8 bzw. Artikel 9 der Offenlegungsverordnung (SFRD).
- der öffentlichen Wahrnehmung des Beitrages der Oberbank zur Eindämmung der Klimawandelfolgen
- Teil der Steuerung und Zieldefinition einer nachhaltigen Entwicklung der Oberbank AG

Auf Basis der seit dem Jahr 2020 geltenden internen Kriterien für nachhaltige Finanzierungen (z.B. gemeinsame Entwicklung von Positivkriterien mit ÖGUT) und der EU-Taxonomie (EU) 2020/852 wurden diese Kriterien neu evaluiert und überarbeitet.

Dieses Framework ist somit die Basis für die Zieldefinition nachhaltiger Finanzierungen und wird aufgrund des dynamischen Umfelds rund um das Thema Nachhaltigkeit in einem tourlichen Prozess weiterentwickelt bzw. angepasst. Es gilt im gesamten Einzugsgebiet der Oberbank. Somit werden die Vertriebsaktivitäten fokussiert in nachhaltige Finanzierungen gelenkt. Für das Jahr 2023 wurde ein Moving Target von 250 Mio. EUR an Oberbank SUSTAINABLE Finanzierungen im Neukundengeschäft und bei Aufstockung bestehender Kredite definiert.

Bei der Definition nachhaltiger Finanzierungen orientiert sich die Oberbank im ersten Schritt an der Taxonomie Verordnung (EU) 2020/852.

Aber aufgrund der

- sehr strengen technischen Bewertungskriterien der EU-Taxonomie, welche aktuell noch nicht nachgewiesen werden können (z.B. fehlende Informationen auf Unternehmensseite) bzw.
- der noch fehlenden Umweltziele 3-6

sehen wir, in einem zweiten Schritt, auch Finanzierungen von wirtschaftlichen Aktivitäten als nachhaltig an., die einen wesentlichen Beitrag zur Transformation von Unternehmen, hinsichtlich einer ökologischen und sozialen nachhaltigen Entwicklung, sowie einer verantwortungsvollen Unternehmensführung liefern. Diese bezeichnen wir in Folge als ESG Kriterien (nachhaltig in den Bereichen Environment, Social, Governance). Die genaue Definition der Kriterien wird in Folge erläutert, sowie in der Übersicht im Anhang veröffentlicht.

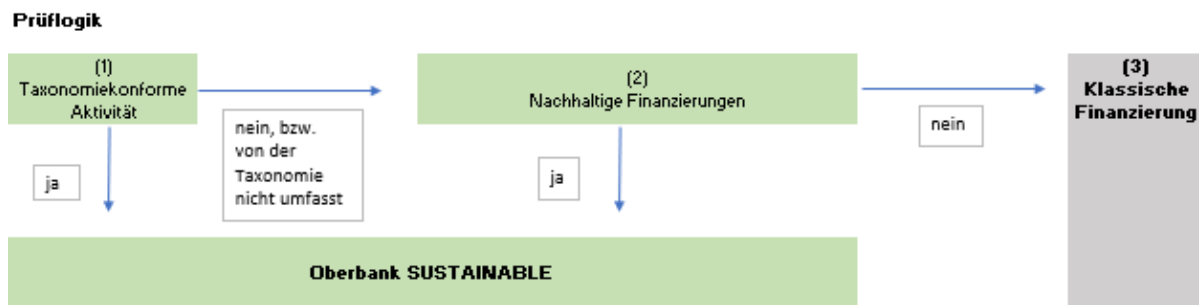


Abbildung 2 Prüfungsprozess Oberbank Sustainable

Kriterien Nachhaltige Finanzierungen Oberbank SUSTAINABLE

Finanzierungen, die diesem Framework entsprechen, sind nachhaltige Finanzierungen. Finanzierungen, die keinen Beitrag zu den ESG Kriterien dieses Frameworks liefern, sind klassische Finanzierungen laut interner Diktion. Alle Finanzierungen entsprechen unseren Governance Regeln. Unter Finanzierungen definieren wir derzeit ausschließlich Investitions- und Projektfinanzierungen.

Oberbank SUSTAINABLE Finanzierungen sind somit:

1. Finanzierungen taxonomiekonformer Aktivitäten

Wir haben den Anspruch sämtliche Investitionsfinanzierungen auf Taxonomie-Fähigkeit und Konformität zu prüfen. Die Prüfung erfolgt bei taxonomiefähigen Aktivitäten in drei Schritten: die Erfüllung der wesentlichen Beitragskriterien, die Überprüfung der DNSH-Kriterien („Do no significant Harm“) und die Einhaltung der MSS („Minimum Social Safeguards“) (Taxonomieverordnung EU 2020/852 Anhang I).

Aufgrund der noch nicht vorhandenen Datenlage am Markt werden in der Oberbank zum aktuellen Zeitpunkt ausgewählte wirtschaftliche Aktivitäten einer Taxonomieprüfung unterzogen.

Bei den unten angeführten taxonomiefähigen Aktivitäten lt. Verordnung werden diese jedenfalls ab 1 Mio. Euro, für Finanzierungen mit Standort Österreich und Deutschland, auf Taxonomiekonformität geprüft:

- Sektor 3 Herstellung von Technologien für erneuerbare Energien: Aktivität 3.1 bis 3.6
- Sektor 4 Energie vollumfänglich
- Sektor 6 Verkehr: Aktivitäten 6.1 bis 6.9 und 6.13 bis 6.16
- Sektor 7 Baugewerbe und Immobilien vollumfänglich
- Sektor 9: Aktivität 9.1 Marktnahe Forschung, Entwicklung und Innovation

Wenn nicht alle Kriterien vollumfänglich erfüllt sind, wird darüber hinaus auf unsere ESG-Kriterien geprüft, die in Folge genauer beschrieben werden.

2. ESG-Finanzierungen

Darunter fallen in unserem Produktportfolio in allen Märkten:

Finanzierungen im Bereich Environmental

- ❖ deren Finanzierungszweck einen Beitrag zu einem der Umweltziele der Taxonomie liefert. Zu jeder wirtschaftlichen Aktivität wurde ein Impactfaktor hinterlegt, um den Beitrag zu den Umweltzielen messbar zu machen.

Finanzierungen im Bereich Social

- ❖ Beitrag zu Schul- und Berufsbildung,
- ❖ Zugang zu Gesundheitsdiensten,
- ❖ Gemeinnütziger Wohnbau
- ❖ auf Basis sozialer Förderungen (z.B. Pandemie Bewältigungsmaßnahmen)

Alle ESG Finanzierungen leisten somit einen messbaren Beitrag zu den Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen.

Welche Finanzierungen im Detail umfasst sind, wird im Folgenden ausgeführt.

Finanzierungen im Bereich Environmental

Ökologisch nachhaltige Finanzierungen sind Finanzierungen deren Finanzierungszweck einen Beitrag zu den sechs Umweltzielen der EU-Taxonomie leistet:

1. Klimaschutz
2. Anpassung an den Klimawandel
3. Nachhaltige Nutzung und Schonung von Wasser- und Meeresressourcen
4. Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
5. Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
6. Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme

Aus diesen Umweltzielen wurden wirtschaftlichen Aktivitäten gewählt, die bereits Teil der Taxonomie und somit taxonomiefähig sind. Zu diesen Geschäftsaktivitäten zählen:

- Umweltfreundliche Gebäude
- Erneuerbare Energie
- Saubere Mobilität
- Nachhaltige Forschung & Entwicklung

Für jene wirtschaftlichen Aktivitäten, denen noch keine Verordnung zu Grunde liegt, leisten die ausgewählten Finanzierungsaktivitäten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen 3 bis 6 und umfassen derzeit Geschäftsaktivitäten im Bereich

- Energieeffizienz
- Kreislaufwirtschaft

Die Kriterien, die die finanzierten Tätigkeiten erfüllen müssen, orientieren sich an den ICMA Green Bond Principles, den technischen Kriterien der EU-Taxonomie und an bestehenden nachhaltigen Förderkriterien der Europäischen Investitionsbank oder nationaler Förderstellen.

Da die EU-Taxonomie derzeit nur für die ersten beiden Umweltziele vorliegt, werden diese Anforderungen, entsprechend den Erweiterungen der EU-Taxonomie auf die restlichen Umweltziele, sukzessive entsprechend angepasst.

Impactfaktoren

Die Impactfaktoren wurden in Anlehnung an die ICMA Indikatoren und entsprechend der zur Verfügung stehenden Datenlage ausgewählt und zielen, wo möglich, auf den eingesparte CO₂ Ausstoß bzw. auf CO₂-Äquivalenten ab.

Die genauen Impactfaktoren und deren Berechnung finden Sie im Anhang.

Finanzierungen im Bereich Social – Details

Finanzierungen in diesem Bereich tragen zu einer nachhaltig sozialen, dem Gemeinwohl dienenden, Entwicklung bei und erfüllen die Vorgaben laut Taxonomie zu den minimalen sozialen Sicherheiten.

Finanziert wird der Zugang zur Grundversorgung mit sozialen Dienstleistungen in folgenden Bereichen

- **Schul- und Berufsbildung:** Investitionen und Projekte in Zusammenhang mit verschiedenen Schulformen (Pflicht- sowie Berufsschulen), Universitäten, Fachhochschulen, Kindergärten, Erwachsenenbildungs- und Frühförderungsprogrammen.
- **Sozial- und Gesundheitswesen:** Investitionen und Projekte im Zusammenhang mit Kinderbetreuungseinrichtungen, Senioren- und Pflegeheimen, Behindertenwerkstätten, Kur- und Rehasentren, Krankenhäuser und Hospiz zur Gewährleistung einer gesundheitlichen Grundversorgung
- **Gemeinnütziger Wohnbau:** Investitionen und Projekte in den Wohnbau von gemeinnützigen Wohnbaugesellschaften
- **Soziale Förderungen:** Investitionen und Projekte, die gefördert von der EU bzw. Bund und Ländern, soziale bzw. wirtschaftliche Härten im Unternehmensbereich abfedern sollen, sofern dafür eine EU-weite Notlage, wie eine Pandemie oder politische Krise, vorhanden ist, oder es sich um eine Naturkatastrophe handelt. Dies können z.B. Investitionszuschüsse oder Investitionsprämien sein.

Die Finanzierungen betreffen größtenteils Immobilien, aber auch Finanzierungen von medizinischen Geräten oder Schulausstattungen sind vom Framework umfasst.

Mangels einer eigenen, spezifischen Sozialtaxonomie auf EU-Ebene, wird als Kriterium für eine sozial nachhaltige Finanzierung auf die Gemeinwohlausrichtung des Investors oder Betreibers abgestellt, wenn es sich um Liegenschaften im Bildungs-, Wohnungs- oder Gesundheitsbereich handelt. Die Investition wird als sozial nachhaltig eingestuft, wenn es sich beim Investor oder Betreiber um öffentliche Stellen (Bund, Länder, Gemeindeverwaltungen) oder gemeinnützige Institutionen handelt. Die Gemeinnützigkeit muss entsprechend der nationalen, steuerrechtlichen Gesetzgebung zur Steuerbegünstigung aufgrund der Gemeinnützigkeit nachgewiesen werden.

Die Impactfaktoren in diesem Bereich stellen einerseits auf Ausbildungsplätze und andererseits auf Bettenanzahl ab. Im Bereich Soziale Förderungen wurde als Impactfaktor das Finanzierungsvolumen gewählt.



Abbildung 3 Sozial nachhaltige Finanzierungen

Governance Regeln bei nachhaltigen Finanzierungen

Im Bereich nachhaltige Governance distanziert sich die Oberbank von Branchen, Unternehmen und Geschäftspraktiken, wenn Arbeitsrechts- und Menschenrechtsverletzungen, oder illegale und kontroverse Geschäfts- oder Umweltpraktiken bekannt sind bzw. im Laufe der Geschäftsverbindung bekannt werden. Dazu wurde auch eine umfassende Bestandsprüfung durchgeführt.

Dazu wurden Ausschlusskriterien für absolut ausgeschlossene Geschäfte formuliert. Die Ausschlusskriterien aus Nachhaltigkeitsaspekten werden beim Neukundengeschäft, sowie bei neuen Geschäftsfeldern von BestandskundInnen verpflichtend beachtet und sind keiner Bewilligungsmöglichkeit zugänglich. Diese Prüfung wird automatisiert bei Anlage der Finanzierung durchgeführt, und durch die Fachabteilung bearbeitet.

Sie werden tourlich überarbeitet und wurden zuletzt im Mai 2022 neu veröffentlicht (siehe <https://www.oberbank.at/strategie>)

Ausschlusskriterien

Die Oberbank sieht folgende wirtschaftliche Aktivitäten und Branchen mit erhöhtem ESG-Risikopotenzial behaftet und schließt diese aus:

- Atomenergie
- illegale Substanzen (Suchtmittel)
- schädliche Substanzen
- Edelsteine und Konfliktmineralien

- Fischerei
- Handel mit geschützten Tieren oder Exportleder sowie Tierversuche
- Hochvolumen-Fracking und Förderung von Ölsanden
- Erdöl
- Kohle
- kontroverse und schwere Waffen
- Embryonenforschung
- Pornografie (Adult-Entertainment)

Detaillierte Informationen und Beispiele finden Sie auf der Oberbank Website <https://www.oberbank.at/strategie>.

Verifizierung, Berichterstattung und Reviews

Verifizierung und Management des Portfolios

Eine erste Prüfung der Finanzierung findet bei Antragsstellung durch den zuständigen Berater statt und in weiterer Folge wird die Nachhaltigkeit des Projekts, durch die Fachprüfung in der zuständigen Abteilung (Corporate International Finance) ergänzt bzw. bestätigt. Die endgültige Verifizierung, ob eine Finanzierung eine nachhaltige Finanzierung im Sinne des oben angeführten Frameworks ist, erfolgt somit durch die Fachabteilung im Firmenkundengeschäft (CIF). Falls eine Finanzierung nicht eindeutig als nachhaltig zuordenbar ist, wird diese zur Entscheidung dem Lenkungsausschuss zugewiesen.

Dieser Prozess wird digital durch Kennzeichnung der Finanzierung im Antragsstellungsprozess umgesetzt. In den CEE Märkten ersetzt eine Einmeldung per Email die digitale Kennzeichnung im Antragsstellungsprozess. Diese Kennzeichnung bzw. Einmeldung wird durch die Fachabteilung ausgewertet und jede Finanzierung nach Einzelfallprüfung freigegeben und als nachhaltige Finanzierung im Sinne dieses Frameworks im System hinterlegt. Um unsere Strategieziele zu erreichen, werden diese nachhaltigen Finanzierungen auch in unserem Verkaufcockpit gemessen. Dieser Prozess ergänzt den standardisierten Kreditantragsprozess laut internen Richtlinien (Richtlinie Kreditstandards der Oberbank, Richtlinie Auszahlungskontrolle, Leitbild zu ESG Risiken und nachhaltigen Finanzierungen).

Als nachhaltig eingestufte Kredite werden bei (vorzeitiger) Rückzahlung, Tilgung, Verkauf oder Verlust der Eignungskriterien aus dem Oberbank Sustainable Portfolio entfernt.

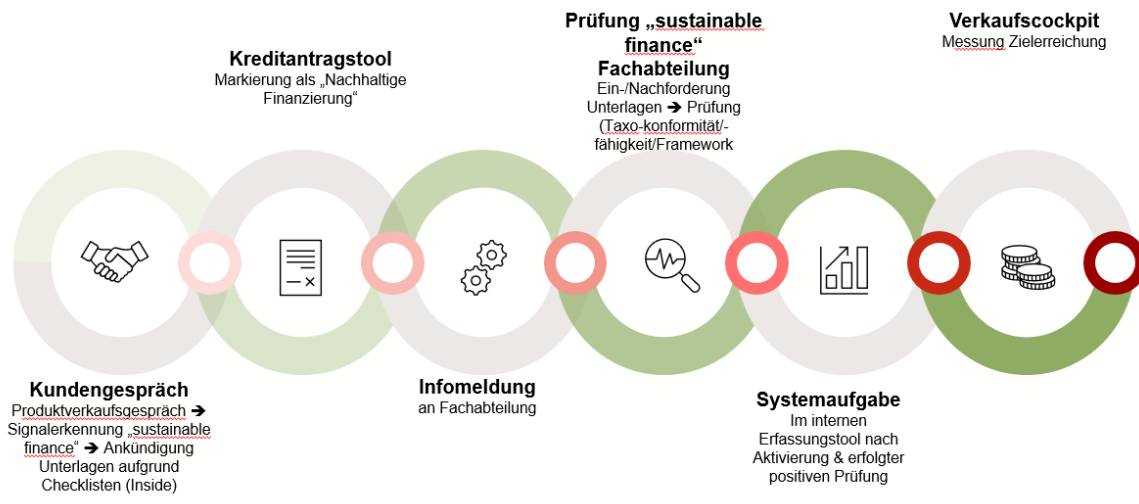


Abbildung 4 Kreditprozess nachhaltige Finanzierung

Verifizierung des Frameworks

Ein Review des Frameworks erfolgt einmal jährlich durch den Lenkungsausschuss. Dabei wird das Framework auf Aktualität entsprechend der Regulatorik und der strategischen Ausrichtung geprüft und die Ergebnisse dem Vorstand präsentiert und durch ihn freigegeben.

Berichterstattung und Impact Reporting

Die Entwicklung des Obligos an nachhaltigen Finanzierungen wird in das interne Reporting aufgenommen. Die Oberbank beabsichtigt die externe Berichterstattung mit bestmöglicher Sorgfalt an den in den ICMA-Handbooks „Harmonised Framework for Impact Reporting for Green Bonds“ (June 2022) und „Harmonised Framework for Impact Reporting for Social Bonds“ (June 2022) beschriebenen Ansätzen auszurichten und wird, soweit möglich, über die Umwelt- und Sozialauswirkungen der finanzierten Investitionen berichten (Impact Reporting). Um in späterer Folge auch den Impact unserer Emissionen von Green Bonds evaluieren zu können, sehen wir die ICMA Principles als wichtige Basis für unser Impact Reporting an.

Dieses Reporting wird im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung jährlich online veröffentlicht.




Review und SPO




Das Sustainable Lending Framework der Oberbank wird durch die externe Rating Agentur ISS ESG tourlich überprüft und eingestuft.









ANHANG

Kriterienkatalog ESG Finanzierungen





Environmental

Kategorie	Bezug SDG	Investitions- anlässe/ Wirtschaftliche Aktivität	Kriterium (AT/DE/SK/CZ/HU)	Nachweis	Impact- factor	ESG Ziel
Umweltfreundliche Gebäude	  	Neubau, Erwerb: Wohn- und Bürogebäude (Kategorie 1-2 lt. OIB Richtlinie 6)	<p><u>AT, DE:</u> NZEB (Nearly Zero Emission Building) Standard - 10 %, lt.OIB RL 6 Österreich. Das sind für Wohngebäude mind. oder weniger 36,9 kWh/m²a PEB (HEB, n.ern.) und für Bürogebäude: mind. oder weniger PEB(HEB,n.ern.) 75,6 kWh/m²a</p> <p><u>CZ,SK, HU:</u> Energieeffizienzklasse A oder besser (im Energieeffizienzfaktor (f_{GEE}) od. PEB_{SK})</p> <p><u>AT, DE, CZ, SK, HU:</u> Tätigkeit taxonomiefähig lt. Verordnung (EU) 2020/852 Anhang I Sektor Baugewerbe und Immobilien 7.1 und 7.7.</p>	Energieausweis	eingesparte kWh bzw. CO ₂ -Äquivalente	* Umweltschutz * Anpassung an den Klimawandel

Umweltfreundliche Gebäude		Neubau, Erwerb: Sonstige konditionierte Gebäude (Kategorie 13 lt. OIB RL 6) z.B. Produktionshalle	<u>AT</u> : Anforderungen U-Werte erfüllt (lt. OIB Richtlinie 6) <u>DE, CZ, SK, HU</u> : Energieeffizienzklasse mind. Klasse C oder besser für HWB (ref SK) kWh/m ² a <u>AT, DE, CZ, SK, HU</u> : Tätigkeit taxonomiefähig lt. Verordnung (EU) 2020/852 Anhang I 7.1 und/oder 7.7.im Sektor 7 Baugewerbe und Immobilien	Energieausweis	eingesparte kWh bzw. CO ₂ -Äquivalente	* Umweltschutz * Anpassung an den Klimawandel
		Renovierung (alle Gebäudekategorien)	<u>AT, DE, CZ, SK, HU</u> : Energieeffizienzklasse mind. Klasse A oder besser (im Energieeffizienzfaktor (f _{GE}) od. PEB _{SK}) oder Reduzierung des Primärenergiebedarfs um mindestens 30 %. Tätigkeit taxonomiefähig lt. Verordnung (EU) 2020/852 Anhang I 7.2 Renovierung bestehender Gebäude	Energieausweis vor und nach der Renovierung	eingesparte kWh bzw. CO ₂ -Äquivalente	* Umweltschutz * Anpassung an den Klimawandel
Erneuerbare Energie (Strom- und Wärme/Kühlenergie): -sonne (PV, Solarwärme), Windkraft, Wasserkraft (Wasserkraftwerke < 10 MW), Biomasse (z.B. Holz, Biogas usw.), Wasserstoff aus erneuerbaren Quellen, Umgebungswärme (Wärmepumpen), Geothermie;	 	Produktion, Übertragung, Speicherung, Produkte und Anwendungen	Tätigkeit taxonomiefähig lt. Verordnung (EU) 2020/852 Anhang I Sektor 4 Energie vollumfänglich oder Aktivität 7.3 bis 7.6 im Sektor 7 Baugewerbe und Immobilien oder Aktivität 3.1 bis 3.6 im Sektor 3 Investitionen ausschließliche zur Herstellung von Technologien für erneuerbare Energien	Projektunterlagen	PV, Wind, Wasser: installierte kWp; Wärme/Kälte, Wasserstoff: installierte Nennleistung; Herstellung: € Investitionsvolumen in grüne Produkte; Speicherung: kWh	* Umweltschutz * Anpassung an den Klimawandel
Energieeffizienz		Ersatzinvestitionen in Maschinen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Energieeffizienzsteigerung von mind. 25 %	Datenblätter oder Bestätigung des Unternehmens	eingesparte kWh (bezogen auf Produktionsmenge) bei Ersatzinvestitionen	* Umweltschutz * Anpassung an den Klimawandel

Kategorie	Bezug SDG	Investitions- anlässe/ Wirtschaftliche Aktivität	Kriterium (AT/DE/SK/CZ/HU)	Nachweis	Impact- factor	ESG Ziel
Saubere Mobilität	 	Personen- und Güterbeförderung im Straßen-, Wasser-, Betriebs- und Eisenbahnverkehr; Ladeinfrastruktur für E-Mobilität und Wasserstoffantrieb	Elektro- oder Wasserstoffantrieb; Ausgeschlossen sind Fahrzeuge für den Transport von fossilen Energieträgern (z.B. Öl, Kohle, Gas). Tätigkeit taxonomiefähig lt. Verordnung (EU) 2020/852 Anhang I Sektor 6.1 bis 6.16, ausgenommen 6.10, 6.11, 6.12	Zulassungsbescheinigung	eingespartes km-CO ₂ lt. durchschnittlicher km-leistung	* Umweltschutz * Anpassung an den Klimawandel
Nachhaltige Forschung & Entwicklung	   	Forschung, angewandte Forschung und experimentelle Entwicklung im Bereich von Lösungen, Prozessen, Technologien, Geschäftsmodellen und anderen Produkten für die Verringerung und Vermeidung oder den Abbau von Treibhausgasemissionen. (vgl. Anhang I Verord. (EU)2020/852, S 199)	Mit der Wirtschaftstätigkeit soll eine Lösung auf den Markt gebracht werden, die noch nicht am Markt verfügbar ist. Die Umsetzung der Technologien, Produkt oder anderer Lösungen, die erforscht werden, führt zu einer allgemeinen Verringerung der Netto-Treibhausgasemissionen über ihren gesamten Lebenszyklus hinweg. (vgl.: Anhang I, VO (EU) 2020/852; 9.1.3, S 200)	Projekt-unterlagen	Finanzierungsvolumen	* Umweltschutz * Anpassung an den Klimawandel * Nachhaltige Nutzung und Schonung von Wasser- und Meeresressourcen * Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft * Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung * Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme
Kreislaufwirtschaft	 	Investitionen in für die Kreislaufwirtschaft geeignete Produktionstechnologien und Prozesse	Sammlung und Recycling zur Herstellung und Aufbereitung von Sekundärrohstoffen	Projektbeschreibung	Menge an (to) produzierten Sekundärrohstoffen bzw. recyceltes Ausgangsmaterial	* Umweltschutz * Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft

Social

Kategorie	Bezug SDG	Investitionsanlässe/ Wirtschaftliche Aktivität	Kriterium (AT/DE/SK/CZ/HU)	Nachweis/ Prüfprozess	Impactfactor	ESG Ziel
Schul- und Berufsbildung		Investitionen und Projekte in Zusammenhang mit verschiedenen Schulformen: Pflicht- sowie Berufsschulen, Universitäten, Fachhochschulen, Erwachsenenbildungs- und Frühförderungsprogrammen bzw. Kindergärten	Träger der Einrichtung: Bund-, Länder, Gemeindeinstitutionen; gemeinnützige Vereine; oder private Träger mit	Prüfung des Investors	Ausbildungsplätze	Zugang zur Grundversorgung an sozialen Dienstleistungen
Sozial- und Gesundheitswesen		Investitionen und Projekte im Zusammenhang mit Kinderbetreuungseinrichtungen, Senioren- und Pflegeheimen, Behindertenwerkstätten, Kur- und Rehasentren, Krankenhäuser und Hospiz zur Gewährleistung einer gesundheitlichen Grundversorgung	Träger der Einrichtung: Bund-, Länder, Gemeindeinstitutionen; gemeinnützige Vereine und private Träger mit Gesundheitskassenverträgen	Prüfung des Investors	Bettenanzahl bzw. Betreuungsplätze	Zugang zur Grundversorgung an sozialen Dienstleistungen
Gemeinnütziger Wohnbau		Investitionen und Projekte in den Wohnbau von gemeinnützigen Wohnbaugesellschaften	Gemeinnützigkeit	Nachweis Gemeinnützigkeit	Anzahl der Wohnungen	Leistbares Wohnen
Soziale Förderungen (AT, DE)		Investitionen und Projekte	mit sozialen Förderungen durch Bund oder Länder geförderte Investitionen bei EU-weiten Notlagen in den Bereichen Pandemie, Naturkatastrophen, politische Krisen	Förderungsbestätigung	Finanzierungsvolumen	

Berechnung der Impactfaktoren

Umweltfreundliche Gebäude:	Basis Wohn- und Bürogebäude	HWB 70 - 230 kWh/m ² a Basis 1980-1989 char. Mittelwert, als Basis 230 kWh/m ² a herangezogen (Eine Typologie österr. Wohngebäude, Broschüre Episcop, Hrsg. Österr. Energieagentur, Wien 2015)	
	Berechnung CO ₂ Einsparung je Gebäude:	230 kWh/m ² a - HWB Gebäude in kWh/m ² a x m ² Wohnnutzfläche = eingesparte kWh	Umrechnung kWh, eingespartes CO ₂ : Basis Energieträger Erdgas 236 g CO ₂ /kWh (siehe OIB RL 6 2011, Seite 6 Konversionsfaktoren)
	Basis Sonstige kond. Gebäude*	HWB 230 kWh/m ² a Basis 1980 char. Mittelwert (Eine Typologie österr. Wohngebäude, Broschüre Episcop, Hrsg. Österr. Energieagentur, Wien 2015)*	
	Renovierung:	Einsparungen kWh aufgrund des Energieausweises VOR und NACH der Renovierung	

Erneuerbare Energie:

PV, Wind: installierte kWp el.
 Wärme/Kälte: installierte Nennleistung in kW bzw. MW
 Herstellung: EUR Investitionsvolumen in grüne Produkte
 Speicherung: kWh elektrisch od. thermisch

Energieeffizienz:

eingesparte kWh bei Ersatzinvestitionen laut Projektbeschreibung einer techn. versierte Person

Saubere Mobilität:

Basis Kilometerleistung lt. Internem Portfolio*:
 PKW: durchschnittliche Jahresleistung 18.000 km (lt. Internem Portfolio)
 LKW: durchschnittliche Jahresleistung 100.000 km

CO2 Berechnung:
 Basis: Diesel PKW Verbrauch 5 l /100 km
 Basis: Diesel LKW Verbrauch 20 l /100 km
 Verbrennung von 1 l Diesel setzt 2,65 kg CO₂ frei
<https://www.helmholtz.de/newsroom/artikel/wie-viel-co2-steckt-in-einem-liter-benzin/>

	PKW kg CO2	LKW kg CO2
Somit wird für 100 km elektrisch eine Einsparung angesetzt von:	13	53

Abbildungsverzeichnis:

Abbildung 1 Organigramm Nachhaltigkeitsorganisation	5
Abbildung 2 Prüfungsprozess Oberbank Sustainable.....	7
Abbildung 3 Sozial nachhaltige Finanzierungen	10
Abbildung 4 Kreditprozess nachhaltige Finanzierung	12